

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Sozial- und Gesundheitsausschuss</b>	26.01.2021	öffentlich
<b>Psychiatriebeirat</b>	10.02.2021	öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	17.03.2021	öffentlich
<b>Seniorenrat</b>	24.03.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Fortschreibung der Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft**

**Betroffene Produktgruppe**

11.05.01 Grundsicherung für Arbeitssuchende  
11.05.02 Sicherung des Lebensunterhaltes

**Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen**

-

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Es werden Mehraufwendungen in Höhe von rund 1,9 Mio. € insbesondere im Bereich SGB II erwartet. Diese Mehraufwendungen sind durch die für 2021 kalkulierten Kostensteigerungen abgedeckt, bewegen sich also im Rahmen des vorhandenen Budgets.

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

SGA 19.12.2018, Drucksache 7759/2014-2020

**Sachverhalt:**

Der Sozial - und Gesundheitsausschuss hat am 19.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 ein schlüssiges Konzept zu den Kosten der Unterkunft (KdU) beschlossen und die Verwaltung beauftragt, die Referenzmieten künftig regelmäßig fortzuschreiben.

Mit der Fortschreibung zum 01.01.2021 ist die Firma F + B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH beauftragt worden, die schon im Jahr 2018 das schlüssige Konzept erstellt hat. Die Fortschreibung erfolgte auf Basis des Verbraucherpreisentwicklungsindex, der die Entwicklung der Mietkosten für Nordrhein-Westfalen wiedergibt.

Die fortgeschriebenen Richtwerte sind rechnerisch daraufhin überprüft worden, ob das Wohnungsangebot des letzten Jahres ausgereicht hätte, um alle Leistungsberechtigten mit angemessenem Wohnraum zu versorgen. Dabei wurde festgestellt, dass die Richtwerte für Ein-Personen- und Zwei-Personen-Bedarfsgemeinschaften angehoben werden mussten. Details ergeben sich aus der Anlage (Methodenbericht).

Danach ergeben sich mit Wirkung zum 01.01.2021 die folgenden Referenzmieten:

Anzahl Personen in BG	neu	bisher	Differenz
1	<b>445,00 €</b>	430,00 €	+ 15,00 €
2	<b>540,00 €</b>	515,00 €	+ 25,00 €
3	<b>625,60 €</b>	612,00 €	+ 13,60 €
4	<b>750,50 €</b>	734,35 €	+ 16,15 €
5	<b>878,90 €</b>	860,20 €	+ 18,70 €
6	<b>975,00 €</b>	953,75 €	+ 21,25 €
jede weitere Person	<b>+ 117,00 €</b>	+ 114,45 €	+ 2,55 €

Die Referenzmieten setzen sich wie folgt zusammen:

Anzahl Personen in BG	1	2	3	4	5	6
Wohnungsgröße in qm	50	65	80	95	110	125
Nettokaltmiete je qm	6,71 €	6,28 €	5,78 €	5,85 €	6,03 €	6,26 €
Betriebskosten je qm	2,19 €	2,03 €	2,04 €	2,05 €	1,96 €	1,54 €
Bruttokaltmiete je qm	8,90 €	8,31 €	7,82 €	7,90 €	7,99 €	7,80 €
Produkt	445,00 €	540,00 €	625,60 €	750,50 €	878,90 €	975,00 €

Die neuen Referenzmieten werden mit Wirkung zum 01.01.2021 in die Richtlinien zum SGB II und SGB XII übernommen und ab sofort bei Neuanträgen berücksichtigt. Bei Weiterbewilligungs- und Überprüfungsanträgen werden die neuen Referenzmieten ggf. rückwirkend zum 01.01.2021 angewandt, sofern die vollen KdU bisher im Einzelfall nicht anerkannt worden sind.

Die angepassten Richtlinien werden auf den Internetseiten der Stadt Bielefeld und des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld veröffentlicht.

Die nächste Fortschreibung der Richtwerte wird zeitnah zur Erstellung des neuen Mietspiegels erfolgen.

Erster Beigeordneter

Ingo Nürnberger

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.